

Gemeinderat
Ausleben

Beschluss-Nr. 125-30.(IV)/2014

Vorlagen-

Betreff: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1
„Biogasanlage Üplingen“, Gemeinde Ausleben, Gemarkung Ausleben,
Flur 3 Flurstück 243

- Beschluss:**
1. Der Gemeinderat beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Üplingen“, Gemeinde Ausleben, in der Gemeinde Ausleben OT Üplingen, Gemarkung Ausleben, Flur 3 Flurstück 243 gemäß § 12 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
Das Plangebiet ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt
 2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	13
	davon Anwesend:	7
	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen	0

Auf Grund des Mitwirkungsverbot nach § 31 GO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates vom 16.06.2014.


Schmidt
Bürgermeister

